Dürfen Tierärzte eigentlich riestern?

von Gerd-Dieter Gudd

Das darf doch nicht wahr sein! Silke M. ist fassungslos. Auf dem Tierärzte-Kongress in Leipzig hat sie es am TVD-Stand eher zufällig erfahren: Der schöne Riester-Vertrag, den ihr ein Banker im letzten Jahr verkauft hat, ist für die Katz. Keine Zulagen, keine Steuervorteile, alles umsonst. Sie ist gar nicht förderfähig. Was tun? Am besten den Vertrag wegen Fehlberatung rückwirkend aufheben lassen, so der Rat der Experten. Ärgerlich, aber zum Trost: Silke M. ist nicht die Einzige, die unerfahrenen Beratern in dieser Hinsicht vertraut hat. Während des Kongresses berichten noch weitere Kolleginnen und Kollegen von ähnlichen Erfahrungen.

Wie kann das sein

Tierärzte und Riester-Rente – passt das nicht zusammen? Hat die Debatte um die Sozialschwachen, denen die Riester-Rente im Alter auf die staatliche Grundversorgung angerechnet wird, auch schon die Veterinäre erreicht? Wohl kaum. Auch wenn kolportiert wird, Tierärzte seien die Schlechtverdiener unter den Ärzten. Dank der Versorgungswerke erhalten sie eine vergleichsweise komfortable Absicherung fürs Alter.

Was ist es dann? Rückblick auf die Ära Riester, jener Minister und Namensgeber der besagten Rente. Mit der Rentenreform 2000 kürzte der damalige Sozialminister die Renten der gesetzlich versicherten Arbeitnehmer – und führte zum Ausgleich die privatfinanzierte Riester-Rente ein. Durch Kombination von gesetzlicher Rente und privater Eigenvorsorge soll ein Gesamtversorgungsniveau von 67 % des letzten Nettoeinkommens erreicht werden.

Die Mitglieder eines Versorgungswerkes traf die Rentenkürzung indes nicht, da Riester nicht per Dekret in die berufsständische Altersversorgung eingreifen darf. Deshalb besteht für Tierärzte kein eigener Förderanspruch – es sein denn, sie haben einen Ehepartner, der seine Rentenbeiträge in die BfA – heute Rentenversicherung Bund – einzahlt. Dann darf der Spezialist für Fell und Pfoten auch riestern. Für Silke M. kein Trost – sie ist unverheiratet.

Fördereffekt für mitverdienenden Ehepartner

Einen willkommenen Fördereffekt beschert die Riester-Rente insbesondere den mitverdienenden Ehepartnern – sei es in der Praxis oder in einem externen Job. Um die volle Zulage oder steuerliche Förderung zu kassieren, hat der Arbeitnehmer 4 % des Monatsbruttos aufzuwenden. Wer in der Praxis ein Gehalt von 500 EUR bezieht (um günstig krankenversichert zu sein), braucht davon nur 20 Euro in den Riester-Vertrag zu investierten (240 Euro im Jahr), um die volle Förderung zu erhalten. Die Zulage kann ein Mehrfaches ausmachen (Grundzulage 154 Euro, Kinderzulage 185 Euro, für ab dem 1. Januar 2008 Geborene sogar 300 Euro).

Als Ehepartner ist auch der Tierarzt mittelbar förderfähig und darf riestern. Das lohnt sich: So bringt es eine vierköpfige Familie auf eine Zulage von 678 Euro im Jahr. Bezogen auf den Eigenaufwand eine stattliche Förderquote von über 150 %. Ein Schelm, wer jetzt an weiteren Nachwuchs deckt … Der Vollständigkeit halber: Mit beamteten Tierärzten hatte das Parlament ebenfalls ein Einsehen. Sie können per Riester-Vertrag ihre künftige – vielleicht nicht mehr ganz so üppige – Pension aufbessern.

Für Mini-Jobber ein Tipp, wie sie ebenfalls mit Riester Reibach machen

Sie können auf die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht verzichten und den Eigenanteil von 19,60 Euro im Monat zahlen. Damit werden sie ebenfalls förderfähig. Weiterer Vorteil: Die gesamten Rentenbeiträge, die sonst wirkungslos verpuffen, landen nun auf ihrem Rentenkonto.

Müssen sich alle anderen Tierärzte wegen der erzwungenen Riester-Enthaltsamkeit grämen? Keinesfalls, Ihnen stehen andere Wege zur effizienten Altersvorsorge offen.

Betriebliche Altersvorsorge – der Favorit für Angestellte

Wie Silke M. können alle angestellten Tierärzte in der Praxis, Verwaltung oder Industrie mit der Betrieblichen Altersvorsorge punkten. Sie dürfen vom Gehalt bis zu 210 Euro im Monat (in bestimmten Fällen sogar bis 360 Euro) fürs Alter abzweigen. Die Entgeltumwandlung spart Steuern und Sozialabgaben, das reduziert den Eigenaufwand auf die Hälfte.

Fürsorgliche Chefs motivieren ihre Angestellten mit einer arbeitgeberfinanzierten Betrieblichen Altersvorsorge und sparen damit sogar die Sozialabgaben, die bei einer Gehaltserhöhung anfallen würden. Fünf Durchführungswege sieht das Gesetz vor. Am einfachsten funktioniert die Direktversicherung, die von allen privaten Versicherern angeboten wird.

Rürup-Rente – Chancen für den Chef

Den Praxisinhabern hat das Alterseinkünftegesetz 2005 die Rürup-Rente (Basisrente) beschert. Danach darf jeder bis 20.000 Euro im Jahr (40.000 Euro bei Verheirateten) steuerlich begünstig in die Altersvorsorge investieren. Die Beiträge zum Versorgungswerk zählen ebenfalls dazu. Wer 12.000 Euro ins Versorgungswerk zahlt, hat also noch 8.000 Euro für die Rürup-Rente frei. Wenn der Ehepartner kein eigenes Einkommen hat, stehen sogar 28.000 Euro für Rürup zur Verfügung.

Viele Praktiker zahlen einen überschaubaren monatlichen Beitrag in einen Rürup-Vertrag. Bei guter Ertragslage lassen sich zum Jahresende mit einer Zuzahlung lästige Steuernachzahlungen vermeiden. Die übliche Praxis, Rechnungen ins neue Jahr zu schieben oder Medikamente auf Vorrat einzukaufen, ist damit hinfällig geworden.

Ob Riester, Entgeltumwandlung oder Rürup: Niemand kommt heute daran vorbei, private Vorsorge zu betreiben. Das jeweilige Versorgungswerk bietet zwar bei entsprechender Einzahlung eine gute Absicherung, allerdings unterliegt die Rente bis zu 100 % der Steuer. Der genaue Prozentsatz hängt vom Jahr des Renteneintritts ab. Tierärzte, die 2008 die Rente beantragen, müssen 56 % Ihrer Alterseinkünfte versteuern. Für jeden späteren Rentnerjahrgang steigt der Steueranteil um zwei % (ab 2025 1 %), bis 2040 die volle Besteuerung erreicht ist.

Silke M. wird jetzt die Entgeltumwandlung bei ihrem Chef beantragen. Wenn sie sich irgendwann selbstständig macht, kann sie die Betriebliche Altersvorsorge sogar privat fortführen.

→ **gerd-dieter.gudd@tvd-finanzgruppe.de**